

ABSTIMMUNGS ZEITUNG

zentral
urban
natürlich Olten 

Urnenabstimmung vom 24. März 2019



Abstimmung 1:

**Budget 2019 /
Referendums-
abstimmung**

Abstimmung 2:

**Stellenanpassung
Hochbau / Referen-
dumsabstimmung**



Abstimmung 3:

**Betriebskostenbeiträge
und Subventionen für
Sportpark Olten AG /
Genehmigung**



Darüber wird abgestimmt:

Abstimmung 1:

Budget 2019 / Referendumsabstimmung

An seiner Sitzung vom 22. November 2018 hat das Gemeindeparlament das Budget 2019 der Stadt Olten mit 23:13 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt. Es sieht bei einem Steuerfuss von 112% für Natürliche Personen und 110% für Juristische Personen (bisher je 108%) einen Verlust von 346'500 Franken vor. Gegen den Parlamentsbeschluss wurde von zwei Gruppierungen mit insgesamt 1063 gültigen Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen.

Informationen zur Vorlage: Seiten 4 bis 12

Abstimmung 2:

Stellenanpassung Hochbau / Referendumsabstimmung

Für die Umsetzung einer Motion der Fraktion SP/Junge SP beantragen Stadtrat und Gemeindeparlament die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für professionelle Arbeit an der Front im Bereich Bau und Entwicklung. In den nächsten Jahren stehen bei der Stadt wichtige Hochbauprojekte an. Die grössten Brocken dabei stellen das Schulhaus Kleinholz, zusätzlicher Kindergartenraum, das Kunstmuseum und die Sanierung von Stadttheater, Stadthalle, Schwimmbad und Krematorium dar. Zudem ist es wichtig, dass die immer komplexer werdenden Baubewilligungsverfahren innert nützlicher Frist bearbeitet und die zentralen Areale zeitgerecht für die Immobilieninvestitionen in der Stadt bereitgestellt werden können. Diese Herausforderungen können nur mit entsprechenden Ressourcen bewältigt werden. Konkret soll für die Verstärkung der Projektarbeit die Stelle eines Leiters bzw. einer Leiterin Abteilung Hochbau mit einer Stellendotierung von 80-100% geschaffen werden. Das Parlament stimmte an seiner Sitzung vom 21. November mit 28:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage zu. Gegen diesen Beschluss wurde mit 422 gültigen Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen.

Informationen zur Vorlage: Seiten 13 bis 17

Abstimmung 3:

Betriebskostenbeiträge und Subventionen für Sportpark Olten AG/Genehmigung

Die Leistungsvereinbarung der Stadt Olten mit der Sportpark Olten AG als Betreiberin der Eissportanlagen im Kleinholz läuft Ende April 2019 aus. Stadtrat und Gemeindeparlament beantragen den Stimmberechtigten, die jährlichen Beiträge an die SPOAG auf 700'000 Franken zu belassen, aufgeteilt in Betriebskostenbeiträge in der Höhe von 390'000 Franken und Subventionen für die Eismieten der Vereine/Organisationen EHCO AG, EHCO Nachwuchs 2000, SC Altstadt Olten und Eislaufclub Olten in der Höhe von 310'000 Franken.

Informationen zur Vorlage: Seiten 18 bis 20

Abstimmung 1:

Budget 2019 / Referendumsabstimmung

Nachdem die Stadt Olten in den letzten Jahren aufgrund grosser Ausgabendisziplin und gewisser Sondereffekte erfreuliche Überschüsse verzeichnen konnte, ist sie nun in der finanziellen Realität angekommen. Insbesondere Mehrkosten für den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (+1'645'000 Franken), Mehrkosten für die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen (+1'374'000 Franken) sowie Beiträge an den Kanton für die Sekundarstufe P und die Sonderschulen (+493'000 Franken) belasten den Stadthaushalt schwer. Während es sich bei den höheren Kosten für den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich aufgrund der Auflösung der Steuervorbezugsreserve im Jahr 2017 um vorübergehende zusätzliche Kosten handelt, muss davon ausgegangen werden, dass die Kostensteigerungen für die gesetzliche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen konstant hoch bleiben werden. Ebenfalls ist im Bildungsbereich aufgrund steigender Schülerzahlen in den Regelklassen und in den Sonderschulen mit zusätzlichen Kostenschüben zu rechnen.

Aufgrund zum Teil fremdbestimmter Kostenfaktoren wird der finanzielle Spielraum für die Gestaltung des Gemeinwesens immer enger. Notwendige Investitionen müssen dadurch vermehrt durch Steuererhöhungen oder die Beschaffung von Fremdkapital finanziert werden, wobei die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Olten bereits Ende 2017 bei über 2'300 Franken lag.

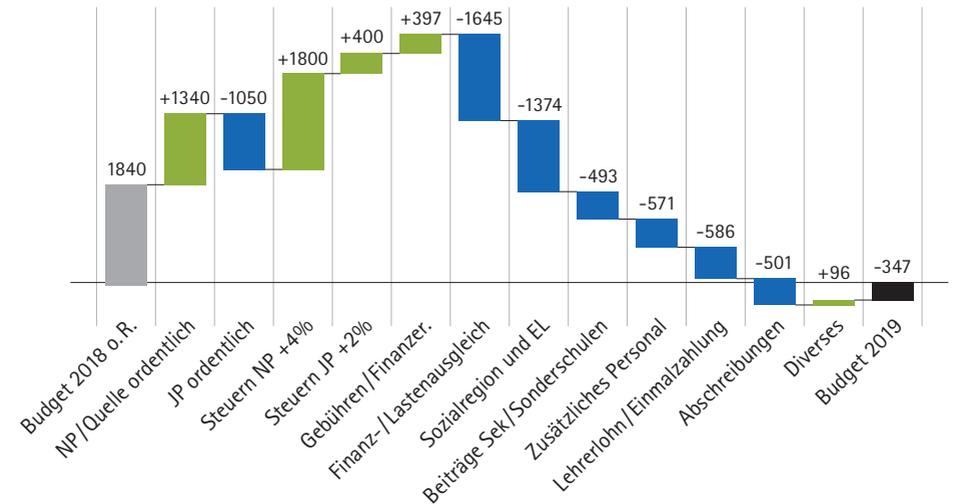
Sachaufwand gehalten – höherer Personalaufwand angesichts wachsender Aufgaben

Bei einem Aufwand von 111'398'300 und einem Ertrag von 111'051'800 Franken ergibt sich ein Mehraufwand von 346'500 Franken. Beim Personalaufwand steigen die Kosten um rund 1.15 Mio. Franken. Rund 450'000 Franken sind dabei auf die höheren Lehrerpensen sowie die vom Kanton beschlossene Teuerung für das Lehrpersonal zurückzuführen. Der Stadtrat hat beschlossen, dem städtischen Personal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, dafür jedoch einen lohnunabhängigen, einmaligen Beitrag von 1000 Franken pro Vollzeitstelle und Jahr. Weiter beinhaltet das Budget angesichts der wachsenden Aufgaben in einer wachsenden Stadt neue Stellen bzw. Pensenerhöhungen im Hochbau (100%), in der Kinder- und Jugendförderung (40%), in der Betreuung der Schulinsel (Praktikum), bei den Schulleitungen (42%), im Rechts- und Personaldienst (20%) sowie im Werkhof (50%). Diese Zusatzpensen erhöhen die Personalkosten um rund 354'000 Franken. Der Sachaufwand liegt rund 2% unter dem Niveau der Budgets 2017 und 2018. Heraus sticht hier vor allem der neu höher geplante bauliche Unterhalt von knapp 182'000 Franken.

Beim Transferaufwand (Beiträge an Dritte) beträgt die Zunahme 3'587'240 Franken. Hier machen sich die höheren Bruttobeiträge von 1'622'000 Franken an den Finanz- und Lastenausgleich bemerkbar. Erneut müssen auch Kostensteigerungen im Bereich der Sozialhilfe sowie der Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV und IV hingenommen werden. Die Mehrkosten von 1'374'000 Franken beruhen grösstenteils auf den vom Kanton vorgegebenen Pro-Kopf-

Beiträgen. Weiter steigen die Beiträge an den Kanton für die Schüler der Sekundarstufe (Sek. P) und der Sonderschulen um 493'000 Franken.

In der Übersicht ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber dem Budget 2018:



Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2019 betragen hohe 16'430'000 Franken und sind rund 2,4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Stichwörter sind hier unter anderem neuer Schulraum, Parkleitsystem, diverse Strassenerschliessungen und Kinderspielplätze. Die geplanten Investitionen, die zu zwei Dritteln dem Werterhalt dienen, können mit dem nun vorgelegten Budget nur mit einem Betrag von 8'227'650 Franken selber finanziert werden; der Selbstfinanzierungsgrad beträgt lediglich 50.08%. Die Stadt ist somit trotz Erhöhung des Steuersatzes auf eine Finanzierung durch Fremdkapital angewiesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt dadurch wieder deutlich an und wird Ende 2019 auf rund 2900 Franken (2017: 2355 Franken) klettern.

An Erweiterungsinvestitionen sind lediglich rund 4.4 Mio. Franken vorgesehen. Dazu gehören:

Schulraumplanung / neuer Schulraum	400'000 Franken
Schulraumerweiterung Kindergarten Bannfeld	300'000 Franken
Planungskredit Kunstmuseum	400'000 Franken
Kinderspielplätze	550'000 Franken
Planung neuer Bahnhofplatz	150'000 Franken
Planung Fussgänger- und Veloverbindung OSW	150'000 Franken
Parkleitsystem	900'000 Franken
Diverse Strassenerschliessungen	800'000 Franken
Räumliches Leitbild	150'000 Franken

Um die erheblichen Mehrkosten in den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt, Kultur und Freizeit, den Finanzausgleich sowie die weiter zunehmenden Investitionen finanzieren zu können, beantragt der Stadtrat, ab dem Jahr 2019 den Steuersatz für Natürliche Personen auf 112% und jenen für Juristische Personen auf 110% festzulegen. Die Mehreinnahmen aus diesen Erhöhungen werden rund 2.2 Mio. Franken betragen.

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 22. November 2018 das Budget 2019 der Stadt Olten mit 23:13 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt. Gegen den Parlamentsbeschluss wurde von zwei Gruppierungen mit insgesamt 1063 gültigen Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen.

Was bedeutet das Referendum?

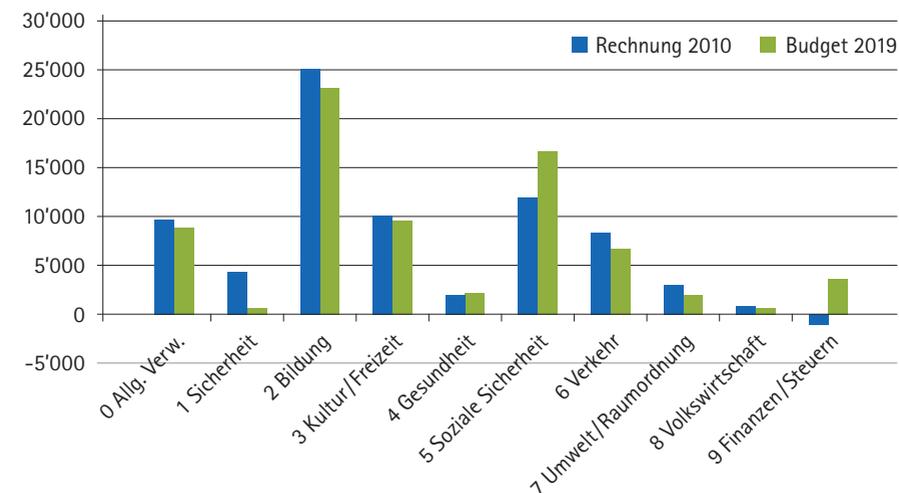
Wie der Stadtrat Mitte Dezember aufgezeigt hat, können in der budgetlosen Zeit Ausgaben, die nicht gebunden¹, das heisst nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, in der Regel nicht ausgelöst werden und sind wesentliche Vorhaben blockiert. So hat der Stadtrat verschiedene Veranstaltungen in den ersten drei Monaten abgesagt und kann unter anderem keine Beiträge für Kultur-, Sport- und andere Anlässe und auch keine Kulturförderungsbeiträge sprechen und keine Gebührenerlasse gewähren. Die Stadt- und die Jugendbibliothek werden in dieser Zeit keine neuen Medien anschaffen und die Museen den Sammlungsunterhalt nicht fortsetzen können, sofern externe Personen damit betraut sind. Neue externe Aufträge können im ersten Quartal auch im Bereich der Planung nicht vergeben werden. Investitionsvorhaben wie das Parkleitsystem, diverse Sanierungen in Schulhäusern und Strassenbauprojekte, der Rückbau des heutigen Naturmuseums, der neue Bodenbelag in der Stadthalle, der Generationenspielplatz im Stadtpark, die Aufwertung des Ländiwegs oder die Ortsplanrevision werden verzögert. Wird das Budget an der Urne abgelehnt, geht diese Blockade weiter und muss zudem ein neues Budget erstellt werden, bei dem die im bisherigen Budget vorgesehenen Vorhaben nochmals neu diskutiert werden.

Hinzu kommt der Zeitfaktor: Die Behandlung einer neuen Budgetvorlage im Parlament wäre bei einer Ablehnung an der Volksabstimmung vom 24. März erst an der Sitzung vom 23. Mai möglich, da diese vorher von Verwaltung und Stadtrat noch erarbeitet und von der Finanzkommission vorberaten werden müsste. Im Falle einer neuerlichen Zustimmung im Parlament würde wiederum die 30-tägige Referendumsfrist bis Ende Juni laufen. Das heisst: die Stadt Olten hätte bei einer Ablehnung des aktuellen Budgets an der Urne frühestens Anfang Juli ein genehmigtes Budget – und dies auch nur wenn das Parlament eine überarbeitete Version genehmigen und danach gegen diese Genehmigung nicht erneut das Referendum ergriffen würde. Käme es zu einer zweiten Volksabstimmung, könnte diese frühestens Ende August/Anfang September stattfinden. Und fände dort auch das zweite Budget keine Mehrheit, würde der Regierungsrat aufsichtsrechtliche Massnahmen ergreifen.

¹ Gebundene Ausgaben sind unter anderem kantonale Abgaben und Beiträge an den Lastenausgleich der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Finanzausgleich, Löhne, Versicherungsprämien, Beiträge aufgrund von bereits genehmigten Leistungsaufträgen oder Kosten für ohne Verzug zu erfüllende Aufgaben wie dringende Reparaturen. Hinzu kommt der Vollzug von bereits beschlossenen und somit gebundenen Verpflichtungskrediten, wenn das Verschieben zusätzliche Kosten bewirken würde.

Was für das vorliegende Budget spricht

- **Der Vergleich über die Jahre hinweg zeigt, dass die Stadt Olten ihre Kosten im Griff hat.** Der Blick neun Jahre zurück weist nach, dass sieben von zehn Bereichen ihre Nettokosten (ohne Steuern) senken konnten; darunter dank der Einführung der Schülerpauschale auch der Bereich Bildung. Während das Wachstum bei der Sozialen Sicherheit schweizweit feststellbar ist, führt im Bereich Finanzen/Steuern der neue Finanzausgleich zu grossen Verschiebungen, indem die Bruttobelastung aus dem Disparitätenausgleich und dem Lastenausgleich zu einer Mehrbelastung und zu der erwähnten Verbesserung im Bildungsbereich führte.



- **Das ausgewiesene Defizit ist im Verhältnis gering:** Mit 346'500 Franken beträgt es lediglich 0,3% des Umsatzes von rund 111 Mio. Franken.
- **Die Kennzahlen sind im Lot:** Laut Gemeindegesetz § 136 sind für die Steuerung resp. für die Ergreifung von Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes zwei Vorgaben massgebend:
 - **Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag:** Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung durch Überschüsse in der Erfolgsrechnung abzutragen. Im Budget 2019 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.
 - **Nettoverschuldungsquotient:** Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld in Prozent der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen) 150% überschreitet, wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten.

Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann 80% betragen. Der für das Jahr 2019 massgebende Quotient ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2017 ausgewiesen wird. Er beträgt in Olten 58.4% (Stand Abschluss 2017). Für das Jahr 2019 ist die Vorgabe über die maximale Neuverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) eingehalten und es ist somit keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig.

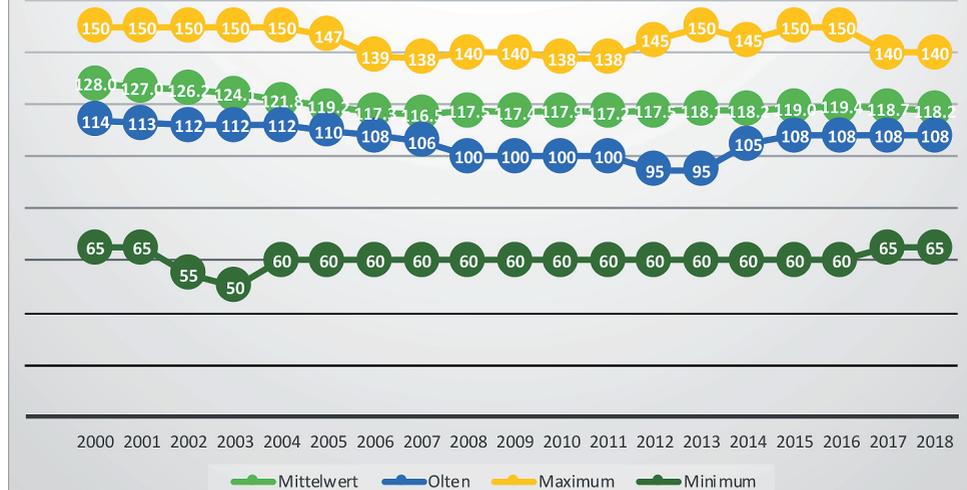
- Auch mit den geplanten Steuersätzen von 112% bzw. 110% befindet sich die Stadt Olten **immer noch unterhalb des Mittelwerts der Gemeindesteuerfüsse im Kanton Solothurn**, welcher derzeit bei 118,2% bei den Natürlichen Personen bzw. 114,0% bei den Juristischen Personen liegt (vgl. Grafiken auf der gegenüberliegenden Seite).
- Die **Mehrbelastung** durch die geplante Steuererhöhung beträgt für einen vierköpfigen Haushalt mit einem steuerbaren Einkommen (nicht zu verwechseln mit dem Brutto- oder dem Nettoeinkommen!) von 60'000 Franken unter 10 Franken im Monat.

Hier der Vergleich der **Gesamtsteuerbelastung** (Bund, Kanton und Stadt) zwischen dem heutigen Steuersatz von 108% und dem geplanten von 112%:

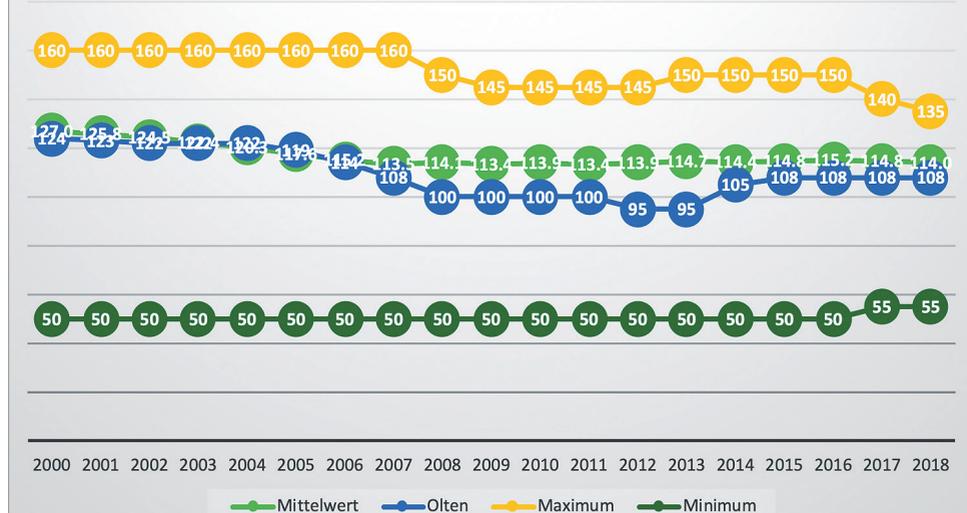
	Steuerbares Einkommen	Olten 108%	Olten 112%	Differenz
Ledig, ohne Kinder	60'000	9'722	9'891	169
	100'000	20'712	21'048	336
	150'000	37'562	38'128	566
	200'000	55'780	56'576	796
Familie, 2 Kinder, 1 Verdienst	60'000	6'534	6'648	114
	100'000	16'098	16'292	194
	150'000	30'973	31'441	468
	200'000	48'895	49'579	684

- **Das Budget 2019 enthält viele attraktive Projekte**, darunter das Parkleitsystem, die Attraktivierung des Aarezugangs beim Pontonierhaus, die Sanierung der Leichtathletikanlage, die Renaturierung des Mühlitälübachs inkl. Hochwasserschutz, der Start der Ortsplanrevision oder die Aufwertung des Ländiwegs. Mit der Zustimmung zum Budget können diese – zurzeit blockierten – Vorhaben ausgelöst und umgesetzt werden und drohen nicht bei einer weiteren Budgetüberarbeitung sprich -kürzung gestrichen zu werden. Davon profitieren die Steuerzahlenden und die Gesamtbevölkerung von Stadt und Region, dank Aufträgen aber auch Gewerbe und Wirtschaft.

Entwicklung der Gemeindesteuerfüsse Natürliche Personen im Kanton Solothurn



Entwicklung der Gemeindesteuerfüsse Juristische Personen im Kanton Solothurn



- **Nicht nur mit Blick auf die an Bevölkerung und Ausdehnung wachsende Stadt, sondern auch für die erfolgreiche Umsetzung der vielen Projekte braucht es personelle Ressourcen.** Gerade der Vergleich bei der Baudirektion (vgl. Abstimmung 2, Seite 14) zeigt, dass die Oltnr Stadtverwaltung keineswegs überdotiert an Arbeitskräften ist, im Gegenteil: Nach einem starken Personalabbau in den letzten fünf Jahren um rund 20% besteht bei Ausfällen und Abgängen heute vielfach die Gefahr, dass rasch Dienstleistungen nicht mehr in der gewohnten Qualität und Zeit angeboten werden können.
- **Die beantragte Steuererhöhung ist erforderlich, um die Attraktivität der Stadt Olten zu erhalten, aber auch um den in den letzten Jahren aus Kostengründen eingeschränkten Werterhalt nachzuholen.** Schon im Budget 2014 hatte der Stadtrat aufgezeigt, dass es einen Steuersatz von 115% braucht, um das Angebot der Stadt Olten langfristig zu finanzieren. Weil der Steuersatz wegen der hohen Steuereinnahmen von Seiten der Alpiq zuvor bei lediglich 95% lag, erfolgte der Anstieg aus politischen Gründen jedoch nicht in einem Schritt, sondern resultierten bisher zwei Erhöhungen auf 105% (2014) und 108% (seit 2015).

Wie die Debatten im Gemeindeparlament, aber auch Initiativen und Reaktionen aus der Bevölkerung in den letzten Jahren zeigen, finden andererseits Forderungen, die städtischen Angebote und damit die Attraktivität zu reduzieren, um die Steuersätze tief halten zu können, keine Mehrheiten. Deshalb konnten auch die vom Stadtrat gefassten finanzpolitischen Grundsätze für das Budget 2019 nur teilweise umgesetzt werden.

Aktuell können die anstehenden Investitionen nicht vollständig aus bestehenden und selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. In den kommenden Jahren stehen zudem Erweiterungsinvestitionen wie der neue Schulraum Kleinholz, die Stadtteilverbindung Hammer und der Bahnhofplatz an, für welche die Finanzierung noch nicht sichergestellt ist. Bei einer sorgfältigen Gewichtung und Terminierung dieser Ausgaben und einer zeitnahen Reaktion auf künftige Entwicklungen erachtet der Stadtrat den mit dem Budget 2019 und dem Finanz- und Investitionsplan 2019-2025 eingeschlagenen Weg dennoch als verantwortbar und richtig.

Parlamentsbeschluss

- | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------|----------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | | | |
| Gesamtaufwand | | Fr. | 111'398'300.00 |
| Gesamtertrag | | Fr. | 111'051'800.00 |
| Aufwandüberschuss | | Fr. | -346'500.00 |
| 2. Investitionsrechnung | | | |
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | | Fr. | 17'530'000.00 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | | Fr. | 1'100'000.00 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | | Fr. | 16'430'000.00 |
| 3. Spezialfinanzierungen | | | |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | Fr. | 1'444'900.00 |
| Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss | Fr. | 117'900.00 |
| 4. Die Teuerungszulage ist für das städtische Personal auf 0% festzulegen (haupt- und /oder nebenamtliches Personal). | | | |
| 5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | | |
| Natürliche Personen | 112% der einfachen Staatssteuer | | |
| Juristische Personen | 110% der einfachen Staatssteuer | | |
| Personalsteuer | 50 Franken | | |
| Hundesteuer | 170 Franken (inkl. kant. Abgabe) | | |
| 6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen (min. Fr. 20.-/max. Fr. 400.-): | | | |
| 9% der einfachen Staatssteuer | | | |
| 7. Das Budget der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 44'130'300 wird genehmigt. | | | |
| 8. Das Budget der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 608'300 wird genehmigt. | | | |
| 9. Das Budget des regionalen Führungsstabes (RFSB) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 64'300 wird genehmigt. | | | |
| 10. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Finanzfehlbeträge durch die Aufnahme von max. 14 Mio. Franken Fremdmittel/Darlehen zu decken. | | | |
| 11. Die Beschlüsse Ziff. 1 bis 10 unterstehen dem fakultativen Referendum. | | | |

Namens des Gemeindeparlaments der Stadt Olten

Die Präsidentin: Marlène Wälchli Schaffner

Der Stadtschreiber: Markus Dietler

4600 Olten, 22. November 2018

Dies sind die Argumente der Referendumskomitees:

Nein zum Budget 2019, zu mehr Steuern und trotzdem neuen Schulden!

Man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Das gilt für alle; auch für die Stadt Olten. Sonst fällt man in die Schuldenfalle, verliert seine Handlungsfähigkeit, seine Unabhängigkeit und die nächste Generation muss den Scherbenhaufen aufwischen.

Mit dem Budget 2019 verletzt der Stadtrat mehrfach seine eigenen Versprechen:

- Der Stadtrat will in den nächsten Jahren die Steuern um 10% erhöhen, obwohl er im Mai 2018 den heutigen Steuerfuss als Grundlage für die Zeit 2019 bis 2025 bestimmte.
- Der Stadtrat will die Verwaltung mit Zusatzstellen ohne Kompensation aufblähen, obwohl er im Mai 2018 festlegte: «Zusatzstellen sind durch Fluktuationsgewinne zu kompensieren.»
- Der Stadtrat will nicht sparen, obwohl er im Oktober 2017 «wiederkehrende Einsparungen im gleichen Umfang wie der Mehrertrag aus der Steuererhöhung» versprach.

Wenn eine Regierung ihre Versprechen bewusst «vergisst» und eine knappe Parlamentsmehrheit ihr folgt, kann das Volk in der Abstimmung vom 24. März 2019 nur eine Antwort geben: Nein!

Auf Antrag des Stadtrates bewilligte das Gemeindeparlament mehrheitlich ein Budget 2019, das trotz Steuererhöhungen rot abschliessen wird. Grund dafür sind mehr Stellen in der Verwaltung, mehr Sachkosten im Stadthaus, mehr Ausgaben.

Doch 2019 ist nur ein weiterer Teil einer verfehlten Ausgabenpolitik. Der Stadtrat will die Steuerlast für Unternehmen und Familien weiter erhöhen, mindestens deren 10% sollen es in den kommenden Jahren werden. Trotz massiven Steuererhöhungen werden die Schulden um über 60 Millionen Franken ansteigen. Das Stadthaus will nämlich das nicht vorhandene Geld ohne klare Prioritäten mit beiden Händen ausgeben. Die Lasten dieser verfehlten Politik müssen die künftigen Generationen tragen.

So geht es nicht, sagen besorgte Einwohnerinnen und Einwohner mit unterschiedlichen politischen Interessen. Sie haben mit Vertretern von Gewerbe, Wirtschaft, Grünliberale, SVP, FDP sowie Kantonsrat Rolf Sommer in kurzer Zeit über 1'100 Unterschriften gesammelt, damit die Oltnerinnen und Oltner in der Volksabstimmung über die Zukunft der städtischen Finanzen entscheiden können.

Werterhaltende Massnahmen werden weiterhin getätigt, ein neues Schulhaus, sowie ein neuer Bahnhofplatz werden entstehen. Olten soll gedeihen und Steuereinnahmen für Projekte verwenden, die Mehrwert für die Stadt generieren, anstatt, wie im Budget 2019 vorgeschlagen, für zusätzliche Stellen in der Verwaltung und unnötigen Projekten ohne Priorisierungen.

Mit einem Nein zum Budget 2019 setzen wir ein starkes Zeichen für die Attraktivität Oltens und vermeiden, kommenden Generationen einen Schuldenhaufen zu hinterlassen.

Madeleine Portmann, Beatrice Schaffner, Roger Lang, Urs Nussbaum, Philippe Ruf und Rolf Sommer

Abstimmung 2:

Stellenanpassung Hochbau / Referendumsabstimmung

An seiner Sitzung vom 23. November 2017 hat das Gemeindeparlament mit 20:19 Stimmen eine Motion der Fraktion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung erheblich erklärt. Die Fraktion fordert darin den Stadtrat auf, die personellen Ressourcen und Fachkompetenzen im Bereich Stadtentwicklung rasch so auszubauen, dass die vor und nach den Wahlen offenbarten Erwartungen von grossen Teilen der Bevölkerung an eine klare Entwicklungsstrategie der Stadt Olten sowie die rasche Planung und Umsetzung von Projekten erfüllt werden können. Unter Projekten sind sowohl Bauprojekte wie auch Dienstleistungen, z.B. im Bereich Jugendarbeit oder Quartierentwicklung, zu verstehen. Es werde bewusst nicht eine bestimmte, genau bezeichnete Stelle gefordert, um dem Stadtrat einen gewissen Handlungsspielraum zu lassen, so die Motion. Das Ziel lasse sich aber ohne eine Erhöhung der Stellenprozentage nicht erreichen.

Nötige Ressourcen für Umsetzung

Die Erfahrungen mit der früheren Stelle Stadtentwicklung haben gezeigt, dass die Erarbeitung von Strategien nur die eine Seite der Medaille darstellt. Von mindestens ebenso grosser Bedeutung ist es, dass anschliessend die nötigen Ressourcen und der politische Wille bzw. Konsens bestehen, um solche auch umzusetzen. Die Finanzplanung zeigt jedoch, dass die finanzielle Situation der Stadt Olten nach wie vor problematisch ist und bei den Investitionen, aber auch bei den Ausgaben der laufenden Rechnung weiterhin Grenzen gesetzt sind und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Hinzu kommt, dass Strategien – aktuell beispielsweise im Regierungsprogramm oder im Mobilitätsplan – bereits vorhanden sind und fehlende Konzepte bei Bedarf jederzeit mit externen Spezialisten erarbeitet werden können. Dazu gehört auch das planerische Leitbild, das im Rahmen und als Basis der Ortsplanrevision in den nächsten Monaten erarbeitet werden soll. Lücken bestehen vielmehr bei der Umsetzung der Strategien und Konzepte. Weil einerseits die Ressourcen nicht reichen, um auf der «Stabsebene» Stadtentwicklung mehrere Stellen mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung zu schaffen und andererseits eine Einzelperson die genannten Fachrichtungen nicht umfassend abdecken kann, sind erforderliche Zusatzpensen – intern oder auch in Form von externen Mandaten – vielmehr in der Linie, das heisst innerhalb der Fachbereiche in den Direktionen zu schaffen. Zudem ist bei der Ressourcenplanung ein Augenmerk darauf zu halten, dass die Kader nicht durch ihr Alltagsgeschäft aufgefressen werden, sondern ihr Fachwissen und ihr Knowhow auch für strategische Überlegungen einsetzen können.

Die Neubesetzung der operativen Leitung der Direktion Bau wurde deshalb mit zum Anlass genommen, die Organisation und die Aufgabenteilung in den Bereichen Stadtentwicklung und Stadtplanung bzw. zwischen den Direktionen Präsidium und Bau grundsätzlich und intensiv zu

überprüfen. Dabei geht es um zwei Zielsetzungen: eine Stärkung und breitere verwaltungsinterne Abstützung der Struktur im Bereich Stadtentwicklung und zugleich den optimalen Einsatz zusätzlicher Ressourcen.

Lücken an der Front füllen

Der Stadtrat ist sich dessen bewusst, dass Stadtentwicklung mitnichten nur aus dem Bau- und Planungsbereich besteht. Mit den Projekten Olten 2020, Entwicklung Olten Ost und Innenstadt sowie mit den intensiven Aktivitäten im Bereich Integration hat er den entsprechenden Beweis schon längst geliefert. Dennoch zeigte sich in den letzten Jahren, dass die 2013 wesentlich reduzierten Kapazitäten im Bereich Planung und Arealentwicklungen nicht ausreichen; zumal die grossen Zukunftsprojekte der Stadt mehrheitlich mit Planung und Bau zu tun haben. Stadtplanung mit Ortsplanung, Mobilität/Verkehrsplanung/Parkleitsystem, Grossprojekt Neuer Bahnhofplatz, Masterplanung und Prozessbegleitung Olten SüdWest: Reich(t)en die vorhandenen Kapazitäten schon nicht aus, um diese Aufgaben wahrzunehmen, so bleibt erst recht keine Kapazität, um wichtige neue Vorhaben wie die Entwicklung einer Areal- und Immobilienstrategie mit anschliessenden Umsetzungen, beispielsweise der Arealentwicklung im brachliegenden Gebiet Olten Hammer/Rötz matt/Stationsstrasse, aufzunehmen. Auch die anstehende Ortsplanrevision kann nicht mit den bestehenden Ressourcen ausgeführt werden.

Zudem bestehen trotz hoher Effizienz der bestehenden Mitarbeitenden ein Nachholbedarf im Hochbau und ein Ressourcendefizit im Bereich Bauinspektorat. Beim Hochbau geht es unter anderem um die Realisierung von Schulraum, der aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der veränderten pädagogischen Voraussetzungen beim Schulbetrieb in den nächsten Jahren erforderlich wird. Mit einer zeitgerechten Instandhaltung und -setzung der städtischen Immobilien sollen zudem deren Lebensdauer und die Gebrauchstauglichkeit erhalten bleiben. Das Bauinspektorat ist zentrale Einheit für die bauliche Stadtentwicklung. Bei Bauvorhaben in der Siedlung nimmt die Komplexität zu, parallel dazu steigt der Beratungsaufwand kontinuierlich an. Eine Ressourcenknappheit wirkt sich direkt auf die Fristen und Qualitätssicherung aus. Mit zusätzlichen Kapazitäten soll ein Umfeld geschaffen werden für professionelle, kundenfreundliche Arbeit. In beiden Bereichen ist zudem die derzeit fehlende Stellvertretung der Stelleninhabenden abzusichern.

Der Blick nach Aarau und nach Solothurn zeigt, dass die derzeitigen Ressourcen in Olten im Vergleich sehr knapp bemessen sind:

	Hochbau (%/Personen)	Bauinspektorat (%/Personen)
Olten	140/2	100/1
Aarau	350/5	400/5
Solothurn	550/6	260/3

Der geplante Ausbau der Kapazitäten erlaubt, dass wieder mehr Ressourcen und Knowhow für die interne Bearbeitung von Themen zur Verfügung stehen und weniger Drittaufträge erteilt werden müssen. Dies hat nicht nur finanzielle Vorteile, indem so keine Gewinne und Unternehmerrisiken mitfinanziert werden müssen. Die internen Mitarbeitenden sind im Gegensatz zu externen Auftragnehmern der Stadt und dem Gemeinwohl direkt verpflichtet. Hinzu kommt, dass auch externe Aufträge keine «Selbstläufer» sind, sondern interne Kapazitäten und Kompetenzen für Bestellung, Mittelbeschaffung und Weiterverarbeitung erfordern und zu zusätzlichen Schnittstellen führen. Es ist deshalb mittelfristig anzustreben, dass das Gros der ständig anfallenden Aufgabenmenge intern gelöst werden kann und externe Lösungen (nur) bei temporär anfallenden Mehrarbeiten, zu kleinen Bedarfseinheiten oder bei fehlendem spezifischem Fachwissen gesucht werden müssen.

Parallel zum Ausbau der Kapazitäten bei der Direktion Bau wird die Struktur im Bereich Stadtentwicklung gestärkt und verwaltungsintern breiter abgestützt: Anstelle einer – wie sich in der Praxis herausgestellt hat vielfach isolierten – Stelle eines Stadtentwicklers oder einer Stadtentwicklerin schafft der Stadtrat eine regelmässig tagende Stadtentwicklungskonferenz auf operativer Ebene, die unter der Leitung des Stadtschreibers/Leiters Stadtentwicklung die oben erwähnten in den Direktionen vorhandenen Kompetenzen besser bündelt. Konkret sieht der Stadtrat vor, dass sich die Direktionsleitungen zwei- bis dreimal pro Jahr zu einem Workshop zu einem für die Stadtentwicklung zentralen Thema treffen. Dabei ist – je nach Thema – auch die Beteiligung weiterer Spezialistinnen und Spezialisten aus der Stadtverwaltung, aber auch externer Personen wie zum Beispiel des Wirtschaftsförderers oder von Fachreferenten zu prüfen.

Konkret schlug der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bereich Hochbau in Form einer neuen Stelle Leiter/in Abteilung Hochbau, mit einem 80- bis 100%-Pensum, vor. Diese übernimmt einen Teil der genannten Aufgaben, entlastet daneben aber auch schwergewichtig andere Mitarbeitende – das Bauinspektorat, aber auch die Direktionsleitung, die sich zusammen mit den Planern u.a. der Ortsplanrevision widmen kann – von heutigen Arbeiten, so dass diese ihrerseits heute brachliegende Bereiche wie die Erarbeitung einer Areal- und Immobilienstrategie und konkrete Arealentwicklungen übernehmen können. Die Mehrkosten betragen bei einem 100%-Pensum jährlich rund 175'000 Franken (inkl. 20% Sozialleistungen). Das Gemeindeparlament stimmte an seiner Sitzung vom 21. November mit 28:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage zu. Gegen diesen Beschluss wurde mit 422 gültigen Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen.

Stellenprofil Leiter/in Abteilung Hochbau:

Bezeichnung	Leiter/in Abteilung Hochbau
Stellendotierung	80–100%
Lohnklasse	29
Zuständige Direktion	Bau
Vorgesetzte Stelle	Leiter/in Direktion Bau
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> · Führung der Bereiche Hochbau inkl. Bauinspektorat · Projektleitung und Sachbearbeitung Hochbau, Baugesuche und zugewiesener Spezialprojekte · Umsetzung Immobilienstrategie
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> · Fachhochschulstudium Architektur und/oder Raumplanung · Praktische Erfahrung Projektierung und Bauleitung, Arealentwicklung und im Baubewilligungsverfahren

Parlamentsbeschluss**I.**

1. Der Schaffung einer Stelle Leiter/in Abteilung Hochbau, 80–100%, in Lohnklasse 29 per 1. Januar 2019 mit Mehrkosten von jährlich rund 175'000 Franken (100%) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens des Gemeindeparlaments der Stadt Olten

Die Präsidentin: Marlène Wälchli Schaffner

Der Stadtschreiber: Markus Dietler

4600 Olten, 21. November 2018

Dies sind die Argumente des Referendumsführers:**Nein zu einer Stellenanpassung im Hochbau**

75'000 Franken soll die Lohnsumme sein, dies entspricht ca. 1/2 eines Steuerprozentes.

Nach dem letzten Budgetreferendum 2014 kündigte die bisherige Leiterin Stadtentwicklung Eva Gerber und wechselte als Geschäftsleiterin zum Planungsbüro «Kontextplan» mit Sitz in Solothurn und Zürich. Die Stadt «sparte» zwar die direkten Lohnkosten, aber indirekt werden sie nun über die vielen Planungsaufträge an «Kontextplan» kompensiert. Es gäbe noch unzählige solcher Beispiele und eine politische Aufgabe wäre, alle Vergaben der städtischen Aufträge der letzten 20 Jahre aufzulisten und zu fragen: «Wer profitierte am meisten und was wurde realisiert?»

Seit dem letzten Neubau der Stadthalle im Kleinholz (Baujahr 1979) geschah in Olten nichts Neues, ausser Sanierungen und Planungen. z.B. 2010 wurde einem Sanierungskredit des Eishockeystadions «Kleinholz» von 12.1 Mio Franken zugestimmt, kaum fertig, kommen weitere Sanierungskosten. Mit all den Millionen, die in den letzten Jahren in die alten Sportanlagen investiert wurden oder noch werden, hätte die Stadt Olten das Areal Olten SüdWest kaufen und mit dem Verkaufsgewinn des Kleinholzareals eine einzigartige Sportstadt realisiert werden können. Der damalige Stadtpräsident Zingg träumte von Big-Olten mit mehr als 22'000 Einwohnern und mit nun realen Nachfolge- (Rötzmatttunnel, Verbindung Olten Hammer, Schulhäuser, etc.) und Sozialkosten in Millionen von Franken.

In Olten ist in den letzten Jahren planerisch einiges falsch gelaufen und hat die Rechnungen mit Millionen von Franken belastet. Wo sind die Projekte geblieben?

Warum nun ein Nein, zu einer neuen Stelle Leiter Hochbau?

Die Stadt Olten braucht keine neue Stelle im Hochbau, denn die Spitze muss nicht dreimal, Stadtrat Bau, Leiter Bau und Leiter Hochbau, besetzt werden. Der Stadtrat Bau soll seine Führungsaufgaben wahrnehmen, sich um die Leitung, die Aufgaben und die Kontrolle der ganzen Baudirektion kümmern. Es ist schlicht nicht vereinbar, über den Zeitaufwand zu klagen, aber zugleich als gut honorierter Verwaltungsrat der SBO/a.en zu agieren.

«Städtebaulich» hat sich die Stadt Olten nicht verändert, nein im Gegenteil. Die Stadt ist einige bauliche Verpflichtungen eingegangen, die sie noch Millionen kosten werden. Wir können mit einem Stellenmoratorium im Bau nicht nur Geld sparen, sondern überdenken, wohin und was wir wollen!

Ich will ein fachlich und effizientes Hochbauamt ohne Baukontrollschikanen, das seinen Kunden eine qualitativ gute und rasche Arbeit verrichtet, und dazu genügen die bisherigen Stellen. Die Zukunft wird uns und in jedem Bereich sehr stark herausfordern. Die entscheidende Frage wird für alle sein: «Was können wir uns noch leisten?» Nein, zur Stellenanpassung Hochbau! Olten muss sparen!

Rolf Sommer

Abstimmung 3:

Betriebskostenbeiträge und Subventionen für Sportpark Olten AG / Genehmigung

Die Sportpark Olten AG (SPOAG) wurde 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngenossenschaft Olten (KEKO) zu einem Preis von 1.7 Mio. Franken (ohne Curlinghalle). Mit der SPOAG bezweckte die Stadt Olten, die rund 91% der Aktien hält, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Kälteanlage bei erster Sanierung ausgenommen

Im September 2010 stimmte der Soverän der Stadt Olten einem Investitionsbeitrag von 12.1 Mio. Franken sowie für die Zeit von 2011 bis 2014 jährlichen Beiträgen von je 750'000 Franken zu. Die SPOAG hatte in der Folge eine ganzheitliche Planung zur Gesamterneuerung erstellt, welche es ermöglichen sollte, die Anlage „fit“ für die nächsten 25 bis 30 Jahre halten zu können. Explizit ausgenommen von den damaligen Erneuerungsarbeiten waren neben der Curlinghalle auch die Kälteanlagen. Gemäss damaliger Einschätzung der die Anlagen betreuenden Fachfirma durfte im Jahre 2010 noch mit einer Restlebensdauer von rund 10 Jahren gerechnet werden.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurde der Grossteil der geplanten Arbeiten zur Erneuerung und Erweiterung der Eissportanlagen umgesetzt. Parallel dazu lief zusammen mit den Vertretern des

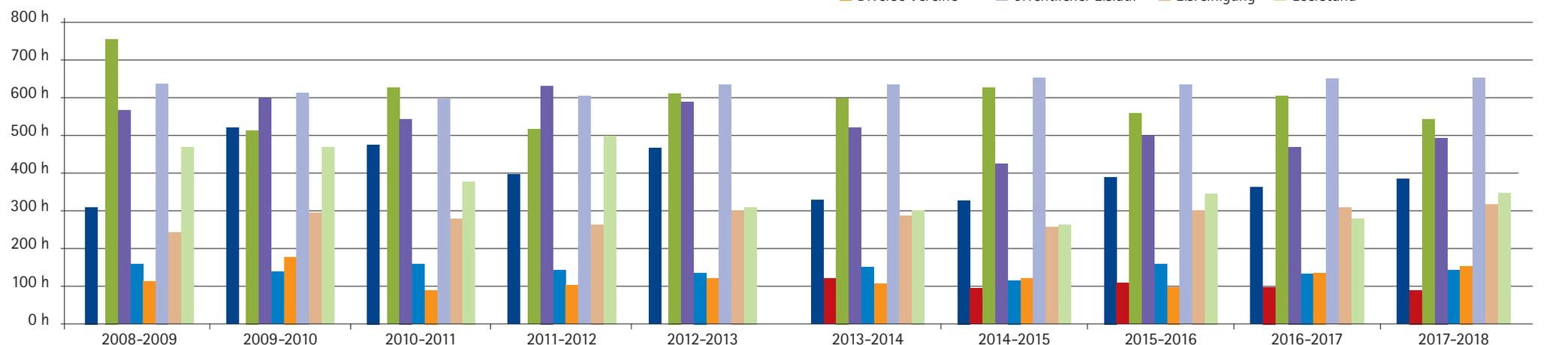
Curlingclubs Olten eine Planung für die Sanierung der Curlinghalle. Leider konnten die diesbezüglichen Ziele nicht erreicht werden. Der Curlingclub Olten hat daher im Jahre 2014 entschieden, den Curlingsport in Olten nicht mehr weiter zu betreiben; es kam zu einem Heimfall der im Unterbaurecht betriebenen Curlinghalle an die SPOAG.

Unveränderte wiederkehrende Beiträge

Seit 2015 stehen der SPOAG aufgrund einer Volksabstimmung gekürzte Beiträge von jährlich 700'000 Franken (Betriebskostenbeiträge 390'000 Franken/Vereinssubventionen für Eismieten 310'000 Franken) zur Verfügung, die an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind, die Ende April 2019 ausläuft und daher erneuert werden muss. Diese Beträge bewegen sich im Rahmen der Unterstützung anderer Sportarten durch die Stadt Olten, wenn man die Kosten für die benutzten städtischen Sportanlagen mit einberechnet.

Im vergangenen November hat das Gemeindeparlament eine erste Vorlage zurückgewiesen, welche sowohl neue Betriebskostenbeiträge als auch einen Investitionsbeitrag von 1,4 Mio. Franken – vorwiegend für die Erneuerung der Kältezentrale und der Bandenanlage – enthielt. Aufgrund der Diskussion im Parlament wurden im Dezember die Betriebskostenbeiträge sowie die Subventionen für die Sportpark Olten AG getrennt von möglichen Investitionen beantragt. Weiter hatte die Budgetdebatte gezeigt, dass eine Ratsmehrheit die bisherigen Betriebskostenbeiträge in der Höhe von 390'000 Franken und die bisherigen Subventionen für die Vereine in der Höhe von 310'000 Franken unterstützt bzw. eine Beitragserhöhung, wie sie die SPOAG und in reduzierter Form auch der Stadtrat in der ersten Vorlage beantragt hatten, ablehnt.

Mehrjahresvergleich Eisnutzung Halle Saison 2008-09 bis 2017-18



Dass es bei der Abstimmung betr. Beiträge an die Sportpark Olten AG nicht um eine «EHCO-Vorlage» geht, insbesondere was die 1. Mannschaft betrifft, zeigt die Grafik der Eisnutzung in der Kleinholzhalle.

Der Stadtrat beantragte deshalb trotz der Ertragsausfälle des Trendsports (15'000 Franken) sowie des Curlings (ca. 35'000 Franken) beim Parlament:

- wiederkehrend 390'000 Franken Betriebskostenbeiträge
- wiederkehrend 310'000 Franken Subventionen für die Vereine

Der Gesamtbetrag entspricht somit jenem Betrag, der bereits von 2014 bis 2018 ausbezahlt wurde. Die vom Parlament 2013 beschlossene Reduktion bei der EHC Olten AG in der Höhe von 50'000 Franken ist dabei weiterhin berücksichtigt.

Die Eissportvereine werden somit weiterhin wie folgt subventioniert:

EHC Olten Nachwuchs 2000:	143'000 Franken
Eislaufclub Olten:	79'000 Franken
EHC Olten AG, 1. Mannschaft:	40'000 Franken
EHC Olten AG, Junioren:	32'000 Franken
SC Altstadt:	16'000 Franken

Beim unbefristeten Beitrag an die Sportpark Olten AG handelt es sich um eine neue Ausgabe, da der bisherige Beitrag befristet war und Ende April 2019 ausläuft. Da er wiederkehrend mehr als 400'000 Franken beträgt, untersteht er dem obligatorischen Referendum, das heisst der Volksabstimmung.

Das Gemeindeparlament hat der Vorlage an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 mit 22:0 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt. Letztere waren insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Parlament auf die noch nicht vorliegende neue Leistungsvereinbarung keinen direkten Einfluss nehmen kann und diese Ausgabe unabhängig vom Budget dem Volk unterbreitet wird.

Parlamentsbeschluss

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab dem 01.05.2019 jährlich wiederkehrend ein Beitrag in der Höhe von je CHF 700'000.00 gewährt, aufgeteilt in Betriebskostenbeiträge in der Höhe von CHF 390'000.00 und Subventionen für die Vereine/Organisationen EHC Olten AG, EHC Olten Nachwuchs 2000, SC Altstadt Olten und Eislaufclub Olten in der Höhe von CHF 310'000.00. Die Details werden in der Kompetenz des Stadtrates in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG geregelt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Namens des Gemeindeparlaments der Stadt Olten

Die Präsidentin: Marlène Wälchli Schaffner

Der Stadtschreiber: Markus Dietler

4600 Olten, 20. Dezember 2018